



**Hallenbad Obwalden AG
6064 Kerns**

Regelung Vergünstigung Eintritte für Aktionäre im Geschäftsjahr 2019 - 2020

Wer bekommt eine Vergünstigung?

Alle Aktionäre Privatpersonen und Unternehmungen, ausgenommen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Welche Vergünstigung bekommt der Aktionär?

Aktionäre im Besitze von 1 bis 5 Aktien (Erwachsene und Jugendliche) erhalten pro Aktie einen Eintritt im Sportbecken oder CHF 6.— pro Aktie als Gutschriftsbetrag beim Kauf eines Abonnements (11-er-Abo, Halbjahresabo, Jahresabo) oder Einzeleintritt Kombi I und Kombi II im Wellnessbereich.

Aktionäre mit 6 Aktien und mehr erhalten Fr. 6.— pro Aktie als Gutschriftsbetrag beim Kauf eines Abonnements (11er-Abo, Halbjahresabo, Jahresabo) oder Einzeleintritt Kombi I und Kombi II im Wellnessbereich.

Für Grossaktionäre können Spezialregelungen getroffen werden.

Wie erfolgt der Bezug der Vergünstigung?

Der Bezug erfolgt persönlich am Schalter des Hallenbades gegen Vorweisung des Ausweises (Pass, ID, Fahrausweis). Anspruchsberechtigt sind der Aktionär und seine Familie. Bei Unternehmungen sind Spezialregelungen möglich.

Der Bezug hat ab 1. November 2019 bis spätestens 31. Oktober 2020 zu erfolgen.

Kerns, im Oktober 2019/Hallenbad Obwalden AG